



EINLADUNG

Sitzung:	Stadtrat V/11
Sitzungstag:	Dienstag, den 28.02.2023
Sitzungsort:	Alte Drahtzieherei, Wupperstraße 8, 51688 Wipperfürth
Beginn:	17:00 Uhr

1. Nachtrag

TAGESORDNUNG

- 1 Öffentliche Sitzung**
- 1.5 Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen**
 - 1.5.1 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan und Anlagen
Vorlage: V/2023/734/2
- 1.7 Anträge**
 - 1.7.2 Antrag der FDP-Fraktion vom 21.02.2023: St. Antonius Schule - Neubau statt Sanierung
Vorlage: A/2023/254

Ö 1.5.1

Anträge - Übersicht

	1	2	3	4	5		
CDU	Die im Haushalt eingestellten Personalkosten der Klimaschutzmanagerin sind dem Klima-, Umwelt- und Naturausschuss (KUNA) als zusätzliches Kontingent zur Inanspruchnahme der Unterstützung seiner Ausschussarbeit durch den Oberbergischen Kreis bzw. die Projektagentur Oberberg zur Verfügung zu stellen. Dies gilt so lange, bis die Klimaschutzmanagerin ihren Dienst bei der Stadt Wipperfürth nach Beendigung ihrer Elternzeit wieder antritt, oder ein vollumfänglicher Ersatz für sie den Dienst bei der Stadt Wipperfürth antritt. Darüberhinaus ist eine vollumfängliche Interimsbesetzung der entsprechenden Stelle zu prüfen und ggf. vorzunehmen.	1. Die mit dem Veränderungsnachweis eingestellten Aufwendungen 1.01.03/83190 Turnhalle Thier in Höhe von 67.000 €, für die Herrichtung der Turnhalle Thier zur Unterbringung von ca. 20 Flüchtlingen, werden gesperrt. 2. Eine regelmäßige Berichterstattung zur Flüchtlingssituation inkl. der Unterbringungsmöglichkeiten hat zu erfolgen (s. Fragen in der Begründung).					

	1	2	3	4	5	6	7	8
SPD	Sperren von HH-Ansätzen zugunsten von weiteren Beratungen in Fachausschüssen II-18 - 1.01.01 Innere Verwaltung Einrichtungsgegenstände (33.000.-Ansatz) neue Tische Stühle Ratssaal Altes Seminar und II-49 – 5100233 Parkettboden Ratssaal 44.000.- Ansatz sperren zugunsten HFA In dem Zuge Beratung Erneuerung Parkett /Mobiliar das Thema Sachstand Außenaufzug als Voraussetzung für Behindertengerechten Zugang zum Ratssaal beraten. Anmerkung: Zunächst muss die Mikroanlage wieder verlässlich funktionieren und klar sein, dass der Ratssaal wieder permanent zu Sitzungszwecken genutzt wird.	2.1 II-21 Innere Verwaltung 1.01.01 – 5100359 Raumkonzept Mittelansatz 340.00.- einschließlich VE für 2024 werden zugunsten des HFA gesperrt. Zunächst ist ein konkreter Vorschlag mit konkretem Zeitplan was, wann, für was, mit welchen (noch einzustellenden) HH – Mitteln erforderlich ist, vorzulegen und ein Beschlusvorschlag zu unterbreiten. 2.2. Die Beratungen bis Mai 2020 (HFA Beschl. 9.5.20) werden wieder aufgegriffen. Ein verbindliches Büroflächenkonzept der Zukunft ist nachzuweisen, unter Berücksichtigung der geltenden Beschlusslage und Berücksichtigung geänderter Parameter wie Umzug Stadtbibliothek, Büroraum ehemalige Bücherei, Digitale Arbeitsplätze, Home Office usw Der Rat trifft kurzfristig eine Grundsatzentscheidung über die Frage, ob ein Komplett Neubau („grüne Wiese“) extern weiter verfolgt wird oder nicht. 2.3. Für den Bereich Kolpinghaus mit Fläche Parkplatz wird ein Architekten Wettbewerb mit Jury durchgeführt, um insbesondere die Aspekte Bauen in der historischen Altstadt, Erhalt der Stadtbildprägenden Fassade zu berücksichtigen, sowie die Option eines Multifunktionsaals (Ratssaal) und optimierte Herstellung von Büroräumen beinhaltet. Die Verwaltung wird beauftragt unverzüglich die Voraussetzungen für die Ausschreibung des Wettbewerbs zu schaffen. Spätestens zur Sitzung des Haupt-und FinanzA am 6. Juni ist eine beschlußreife Vorlage vorzulegen.	Der Haushaltsansatz 10901.5100389 Ellers Ecke in Höhe von 310.000.- wird für das HH Jahr 2023 in der maximalen Höhe abzüglich bereits submittierter bzw beauftragter Planungsaufträge in Höhe von ca 55.000.-. Insgesamt somit 255.000.- abgesetzt. Für den HH Entwurf 2024 wird im Herbst 2023 überlegt, ob eine Aufnahme in den HH finanzierbar wäre. Sponsoring ist willkommen.	II-53 Innere Verwaltung – 5100404 Schließanlage alle Gebäude -98.046. sowie VE 282.210 zugunsten einer Sachverhaltsdarstellung (Ziel, Effekt, Möglichkeit der Differenzierung nach Nutzungsarten der Gebäude ...) im BauAusschuß sperren.	Saubere Innenstadt – Abfallbehälter – Reinigungsintervalle 1.01.02 Bauhof und 1.11.01 Ver- und Entsorgung /Abfallbeseitigung Der BauAusschuß wird über das aktuelle Konzept/Verfahren Reinigung in der Stadt (Innenstadt und Dörfer) durch die Stadt/Bauhof, Einsatz Dritter informiert, um anschließend gegebenenfalls optimierten Handlungsbedarf zu beraten; Thema „Saubere Innenstadt“, Reinigungskonzept insbesondere an/Nach Markttagen	II-45 ff 1.01.03 Gebäudemanagement bzw II-87 1.03.02 Städtischer Grundschulverbund St. Antonius Neuer HH-Ansatz 100.000.- Euro für die Herrichtung einer Übergangslösung Außengelände/Schulhof Antoniuschule Finanzierung durch Ansatzreduzierung II-19 -5000011 Allgemeiner Grunderwerb auf 1.550.000.- Bis zur Durchführung/Errichtung einer optimalen Lösung für das Schulhofgelände an der Antoniuschule (Kostenschätzung einer vorliegenden Planung 2 Mio Euro) ist dringender Handlungsbedarf (zu wenig Platz, zu hoher Lärm und anderes) geboten, um den Schulstandort für die Kinder weiterhin attraktiv zu halten. Im Bereich unterhalb der Flurstraße (hinter der Turnhalle) und der Fläche Pavillon /Turnhalle/Schule sind Maßnahmen zu ergreifen. Eine Unterstützung des Bauhofes ist zu prüfen. Die Schul und OGS-Leitung ist unmittelbar zu beteiligen. Der Ausschuß f Schule und Soziales ist einzubinden und falls erforderlich ein Umsetzungsbeschl. vorzulegen. Die Umsetzung ist schnellstens zu realisieren. Ausnahmsweise ist eine dringliche Entscheidung (zur Beschleunigung) möglich. Eine Mittelhöhung ist möglich. Um Drittmittel wie Spenden wird sich bemüht – Stiftungen, Förderverein.	II-321 -529 100 Klima-Umweltschutz – Ansatz 107.500.- Der KUNA ist beauftragt eine Maßnahmenrevision durchzuführen und dafür zu sorgen, dass die beschlossenen Maßnahmen und Mittelverwendung zeitnah in 2023 erfolgt. Auch ist der Aspekt Umsetzung Klimaschutzprogramm zwingend einzubeziehen. Hierbei ist auch noch einmal die Einbeziehung von Kindergärten und Schulen vorzunehmen. Stichworte: Energieeinsparprojekte, Pflanzaktionen usw.	II-329 ff 1.15.01 Wirtschaftsförderung -5100388 Stärkung Innenstadt Das Land NRW ist durch die Bürgermeisterin / und den Stadtrat aufzufordern das Förderprogramm, „Stärkung Innenstädte“ unbedingt fortzusetzen. Die Stadt Wipperfürth benötigt dringend die finanzielle Unterstützung des Land NRW weiterhin, um den Leerstand zu bekämpfen und die Attraktivierung unserer Innenstadt zu fördern. Bestehende Ratsbeschlüsse im Zusammenhang von Haushaltsverabschiedungen sind weiterhin zügig umzusetzen ua Perspektive WEG; Runder Tisch (sozialer) Wohnungsbau (2016) und andere

	1	2	3	4	5	6		
UWG	Trauerhalle Westfriedhof In Anlehnung an den Antrag Nr. 4 der UWG vom 28.02.2022 zur Ratssitzung am 15.03.2023 wird die Verwaltung beauftragt: a) die Planung, sowie die Herrichtung eines Verabschiedungsraumes in der Trauerhalle Westfriedhof schnellstmöglich durchzuführen. Die Ausgestaltung, Kosten und Umsetzungszeitschiene sind dem zuständigen Bauausschuss spätestens zu seiner Sitzung am 25. Mai 2023 zur weiteren Beratung vorzulegen. b) die Planung und kurzfristige Herrichtung eines „Kapellen Cafés“ für die Nutzung des Hospizdienstes vorzunehmen. Die Planung, Ausgestaltung, Kosten und Umsetzungszeitschiene sind dem zuständigen Bauausschuss spätestens zu seiner Sitzung am 25. Mai 2023 zur weiteren Beratung vorzulegen. Erforderliche Räume für a) und b) stehen unserer Ansicht nach zur Verfügung, müssen jedoch den Anforderungen entsprechend hergerichtet werden. In den Haushalt 2023 ist eine erste Kostenschätzung von ca. 50.000,- EUR vorzusehen.	Energieeinsparmaßnahmen Die Verwaltung wird beauftragt die Installation weiterer BHKW's in städtischen Gebäuden wie Schulen, Feuerwehrgeräthäusern, Rathaus... zu prüfen und die Ergebnisse bis Ende des 2. Quartals 2023 dem zuständigen Fachausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen.	Sozialer Wohnungsbau Die Verwaltung wird beauftragt: a) bei neuen Wohnbaugeländen Flächen mit einem gewissen Anteil, z.B. ca. 10 % für den sozialen Wohnungsbau / Wohnraum für Menschen mit niederschwelligem Einkommen, auszuweisen bzw. zu reservieren. b) entsprechende Grundstücke vorzuhalten, um bei bestehendem Interesse von Investoren geeignete Grundstücke zur Verfügung stellen zu können					

	1	2	3	4	5			
FDP	Rauminvestitionen 1. den Planungsprozess einer Sanierung des Rathauses, Marktplatz 1 sowie für ein Nutzungskonzept des Kolpinghauses in 2023 abzuschließen.	Rauminvestitionen 2. eine Nutzungsänderung für das Kolpinghaus und für den Parkplatz; auf der jetzigen Fläche des Kolpinghauses und der Fläche des Parkplatzes wird ein Ratssaal, Bürgersaal gebaut; Fördermittel sind zu akquirieren.	Rauminvestitionen 3. alle geplanten Investitionen in die Städtischen Gebäude: Altes Stadthaus, Klostertchen, Alte Seminar, Alte Post werden, bis auf zwingend notwendige Investitionen für Sicherheit und Substanzgefährdung mit einer Haushaltssperre belegt, bis das unter 4. genannte Raumkonzept in verabschiedeter Form vorliegt.	Rauminvestitionen 4. die Verwaltung wird beauftragt bis Ende Q/4 2023 ein ganzheitliches Raumkonzept vorzulegen, das nachhaltigen Ansprüchen gerecht wird,	Schulinvestitionen Die FDP beantragt die geplanten Investitionen in die Schulgebäude, die nicht in Durchführung oder bereits beauftragt sind, mit einer Haushaltssperre zu belegen, bis das Schulentwicklungskonzept verabschiedet ist.			

	1						
Bündnis 90 Die Grünen	Vorläufige Sperrung der Haushaltsmittel zur Umgestaltung der Ellers Ecke Bündnis 90 / Die Grünen beantragen die geplante Baumaßnahme an der Ellers Ecke vorerst nicht weiter zu verfolgen. Der Rat der Hansestadt Wipperfürth möge dies in seiner Verantwortung für eine möglichst nachhaltige Verwendung der Haushaltsmittel beschließen!						



Hansestadt Wipperfürth
Frau Bürgermeisterin Anne Loth
Marktplatz 1

51688 Wipperfürth

Wipperfürth, 20. Februar 2023

Antrag zur Ratssitzung am 28.02.2023

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die CDU-Fraktion stellt folgenden Antrag mit der Bitte, diesen auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 28. Februar 2023 zu setzen:

- 1. Die mit dem Veränderungsnachweis eingestellten Aufwendungen 1.01.03/83190 Turnhalle Thier in Höhe von 67.000 €, für die Herrichtung der Turnhalle Thier zur Unterbringung von ca. 20 Flüchtlingen, werden gesperrt.**
- 2. Eine regelmäßige Berichterstattung zur Flüchtlingssituation inkl. der Unterbringungsmöglichkeiten hat zu erfolgen (s. Fragen in der Begründung).**

Begründung:

Obwohl Sie, Frau Bürgermeisterin, uns glaubhaft versichert haben, dass die Nutzung von Turnhallen zur Unterbringung von Flüchtlingen die allerletzte Möglichkeit sei, geht unser Antrag einen Schritt weiter, denn die allerletzte Möglichkeit ist schon eine zu viel.

Aus diesem Grunde möchte die CDU-Fraktion die über den Veränderungsnachweis eingebrachten Haushaltsmittel in Höhe von 67.000 € für die Herrichtung der Turnhalle Thier zur Unterbringung von ca. 20 Flüchtlingen sperren, da der CDU Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt einige Zahlen, Daten und Fakten fehlen, um einen solchen Haushaltsansatz zu beschließen.

1. Wie viele Flüchtlinge können der Stadt Wipperfürth nach jetzigem Stand noch zugewiesen werden?
2. Wie viele Flüchtlinge kann die Stadt direkt ein Zimmer, eine Wohnung zuweisen (aktueller offener Bestand)?
3. Welche Alternativen zur Unterbringung von Flüchtlingen werden aktuell geprüft? Über wie viele zusätzliche Plätze sprechen wir in den einzelnen Alternativen?



4. Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Anschaffung der Wohncontainern?

Die CDU-Fraktion regt an, dass nicht nur Abstand von der Unterbringung von Flüchtlingen in der Turnhalle in Thier genommen werden soll, sondern generell die Belegung von Turnhallen zur Unterbringung.

Die Turnhallen dienen dem Vereinssport und sind zugleich Begegnungsstätten für eine Vielzahl von Personen. Durch die Schließung von Turnhallen wird zum einen einer Großzahl von Menschen die Möglichkeit genommen sich sportlich zu betätigen, zum anderen wird es zu Kontaktverlusten führen, wie es sie auch schon zu Corona gegeben hat.

Die CDU-Fraktion möchte ausdrücklich betonen, dass wir nicht gegen eine Flüchtlingshilfe sind. Wir möchten vielmehr Sorge dafür tragen,

- a) dass durch die zeitlich befristete Umwidmung der Turnhalle unnötige Einschränkungen bzw. Schaden für die gesamten Wipperfürther Bürgerinnen und Bürger entstehen

und

- b) dass die Geflüchteten eine ordentliche und geeignete Unterkunft erhalten.

Die Sperrung der Mittel kann selbstverständlich aufgehoben werden, sofern uns die angeforderten Informationen zur Verfügung stehen.

Weitere Erläuterungen und Erklärungen werden gerne in der Sitzung des Rates geäußert.

Mit freundlichen Grüßen

Sascha Blank und CDU - Fraktion

- Fraktionsvorsitzender -



BM - Ratsbüro

Antrag der FDP-Fraktion vom 21.02.2023: St. Antonius Schule - Neubau statt Sanierung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	28.02.2023	Entscheidung

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß des Antrags der FDP-Fraktion sollen die Planungen rund um die St. Antonius Grundschule in das Schulkonzept mit aufgenommen werden. Gemäß der Zuständigkeitsordnung ist in Schulangelegenheiten der ASS zu beteiligen. Da es sich hier zudem um eine bauliche Maßnahme (Neubau) einer städtischen Einrichtung handelt, ist laut Zuständigkeitsordnung der BauA zu beteiligen.

Zuständigkeitshalber wird entsprechend von der Verwaltung vorgeschlagen, den Antrag in den Ausschuss für Schule und Soziales sowie in den Bauausschuss zu verweisen.

Beschlussentwurf:

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 21.02.2023 wird zuständigkeitshalber an den Ausschuss für Schule und Soziales, wie auch an den Bauausschuss verwiesen.

Anlagen:

Anlage 1 - Antrag der FDP-Fraktion vom 21.02.2023

**Antrag der FDP-Ratsfraktion
zur Antoniuschule**

Ratsfraktion Wipperfürth

Sehr geehrte Frau Loth,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die FDP Fraktion stellt folgenden

Antrag

Die FDP beantragt Neubau der St. Antonius Grundschule statt Sanierung der bestehenden Gebäude. Der Neubau sollte auf dem vorgesehenen Interimsspielplatz errichtet werden. Die Anregung des Neubaus am vorgeschlagenen Standort sollte noch in das Konzept der zukünftigen Schullandschaft einfließen.

Begründung

Die St. Antonius Grundschule befindet sich in einem baulich ausgesprochen schlechtem Zustand, Mängel-Felder: Brandschutz, Energetische-Situation, Lärm-Situation, Heizungsinstallation, Spielplatz-Situation, Situation der An- und Abfahrt, u.a.

Das Gebäude ist schlicht erheblich in die Jahre gekommen. Die Situation ist seit längerem bekannt!

Abzuwägen ist Sanierung versus Neubau.

Die FDP Fraktion hat anlässlich einer Einladung der Schulpflegschaft am 13.02.2023, erstmalig die Schule besucht und das Grundstück für den Interims Spielplatz in „Augenschein“ genommen. Dabei sind wir zur Überzeugung gelangt, dass sich auf dem Grundstück, die Fläche gut genutzt, nach Abriss zweier baufälliger Gebäude einen Schulneubau in zwei-dreistöckiger Terrassen-Bauweise errichtet werden kann. Der Neubau sollte ausreichend Platz für alle Klassenräume bieten. Die Terrassenbauweise würde sich auch sehr gut in das topographische Stadtbild einfügen.

Vorteile eines Neubaus: neben Wegfall vorstehender baulicher Mängel, Sicherstellung der Barrierefreiheit, Einrichtung der Infrastruktur für digitalen Unterricht, Gestaltung der Unterrichtsräume, um auch Förderunterricht in allen Facetten gerecht zu werden, Installation von PV- Anlagen (das Ziel einer Klimaneutralen Stadt Wipperfürth im Jahre xxxx? sollte bei allen Investitionen in städtische Gebäude beachtet werden).

Das Grundstück ist im Eigentum der Stadt Wipperfürth. Eine Fertigstellung wäre bis Ende 2025 möglich. Turnhalle und Mensa könnten am jetzigen Standort neu errichtet

werden. Ausreichend Spielplatz mit Geräten lassen sich dann auf einer Ebene, nach Abriss des jetzigen Schulgebäudes, darstellen.

Der Schulbetrieb, bis auf den Schulsport für einen gewissen Übergang, kann bis zur Fertigstellung des Schulneubaus, in den bisherigen Räumen weitergeführt werden. Wegen der Hanglage eignet sich der Interimsspielplatz nicht langfristig. Er kann nur eine kurze Übergangslösung darstellen.

Der Standort ist etabliert; er gilt vielen Wipperfürther Familien als ein Stück Heimat.

Ein Architekt und ein Generalunternehmer für den Neubau sind, jeweils nach Ausschreibung vorzusehen.

Wipperfürth hat hier die Chance kurzfristig eine neue Grundschule zu errichten die allen Anforderungen an die Schule der Zukunft gerecht wird; siehe hierzu auch die Ausführungen in Städte- und Gemeinderat, 03.2022, „Schule der Zukunft“.

Es lässt sich in kurzer Zeit ein erstes, neues und zukunftsweisendes Zeichen für den Grundschulstandort Wipperfürth setzen!

Franz Josef Flosbach Helmut Gomolzig

FDP Fraktion